Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen**

Band (Jahr): **23 (1971)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lieber Leser

Am 16. Februar strahlt das Deutschschweizer Fernsehen Peter von Guntens Film «Bananera-Libertad» aus, einen Film also, der sich nicht zuletzt gegen die Ausbeutung lateinamerikanischer Staaten wendet. Einen Fall krasser Ausbeutung leisten sich dabei indessen auch die Verantwortlichen des Fernsehens: Für den 55 Minuten dauernden Film hat sich dessen Autor mit einer Pauschalsumme von 10000 Franken abzufinden. Einige Vergleichszahlen dazu: Das Schweizer Fernsehen bot für eine Teilaufzeichnung eines Cup-Halbfinals im Fussball 15000 Franken an, was vom Schweizerischen Fussballverband als unannehmbar abgelehnt wurde. Für 40 Minuten gewöhnlichen Meisterschaftsfussball bezahlt das Fernsehen noch 9000 Franken. Für die Übertragungsrechte der Eishockey-Weltmeisterschaften liessen die Verantwortlichen gleich eine halbe Million springen und duldeten zudem noch die Bandenreklamen. Eine Minute Werbefernsehen kostet um die 8000 Franken.
Ein Schweizer Filmschaffender, dessen Brot ohnehin hart genug ist, darf bei der Ausstrahlung eines seiner Filme mit einem Minutenpreis von 120 Franken rechnen. Vergleichsweise bezahlen die beiden deutschen Fernsehanstalten Minutenpreise zwischen 300 und 500 Mark. Die Situation ist offensichtlich: Das Schweizer Fernsehen gestaltet auf Kosten der Filmschaffenden billige Abendprogramme und entblödet sich nicht, diese fragwürdige Handlungsweise mit dem Deckmäntelchen «schweizerischer Filmförderung» nach aussenhin zu verhüllen. Sämtliche Bemühungen der Filmschaffenden, einen besseren Preis zu erzielen, schlugen bisher fehl. Zwar ist es Peter von Gunten gelungen, für seinen Film einen Betrag von 180 Franken pro Minute zu erzielen, doch weist sein Vertrag mit dem Fernsehen deutlich darauf hin, dass dieses nicht gewillt ist, Präzedenzfälle zu schaffen. Der Pauschalbetrag von 10000 Franken – so wird im Vertrag vermerkt – setzt sich zusammen aus dem Minutenpreis von 120 Franken, zuzüglich eines Mietpreises für die Kopie und einem Produktionskostenbeitrag, «den wir gewähren können, weil der Film von der Helvetas mitfinanziert wurde».
Mit diesen Bemerkungen sichert sich das Fernsehen gegen allfällige Bemühungen um eine vernünftige Preispolitik ab. Wie lange noch, so fragen wir, gedenkt das Deutschschweizer Fernsehen an dieser Form verkappter Ausbeutung festzuhalten? Und wann endlich wird es die Versprechungen für eine sinnvolle Filmförderung, die Dr. Guido Frei an den Solothurner Filmtagen vor zwei Jahren gemacht hat, einlösen? Der junge Schweizer Film ist, wie auch das Filmschaffen in vielen anderen Staaten, auf die Unterstützung des Fernsehens angewiesen. Vorläufig aber schlägt das Schweizer Fernsehen aus den Werken der Schweizer Cinéasten bloss Kapital, ohne eine Gegenleistung anzubieten. Diese Situation hat sich zu ändern.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber:
Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion:
Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44, 3011 Bern, Telephon 031 / 22 84 54

Ständige Mitarbeiter:
Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernsehbeauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und Inseratenregie:
Stämpfli + Cie AG, Hallerstrasse 7/9, 3000 Bern, Telephon 031 / 23 23 23
Postscheckkonto 30–169

Jahresabonnement: Fr. 22.—
Einzelnummer: Fr. 1.20

Abdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

2 Filmkritik
La moglie del prete
Women in Love
3 Soldier Blue
4 Mourir d'aimer
5 The Owl and the Pussycat
6 Arbeitsblätter zur Filmkunde
Der Ton (Grundbegriffe VI)
7 Forum
Bananera-Libertad
8 Spielfilm im Fernsehen
11 Gedanken am Bildschirm
13 TV-Tip
16 Radio
Radiowerbung in der Schweiz?
18 Der Hinweis

Titelbild:
Glänzende Schauspielkunst vermitteln Sophia Loren und Marcello Mastroianni in «La moglie del prete» («Die Frau des Priesters») von Dino Risi. Verleih: Warner Bros., Zürich